

Nr.: BV-113/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.10.2014
24.10.2014

Fachbereich Innerer
Service
Eichler, Julia
Tel.: 421-330
Aktz.: IS-0
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-113/2014

Betreff:

Aufhebung des Sperrvermerks bei den Stellen "Stadtordnungsdienst"

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks bei den Stellen „Stadtordnungsdienst“.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	32 - Ordnungswesen	
Produkt	122101	Ordnungsbehördliche Aufgaben
Konten	Aufwandskonto	501200: Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 502200: Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 503200: Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer
	Ertragskonto	-
Kostenstelle/ Kostenträger	-	

Aktuelles Haushaltsjahr 2014				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	-	2015	174.700,-	2015	-
				2016	178.200,-	2016	-
Bedarf		Bedarf	-	2017	181.800,-	2017	-

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

In der Sitzung des Stadtrates am 24.09.2014 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept für den Stadtordnungsdienst vorzulegen. Dieses Konzept ist Inhalt dieser Beschlussvorlage.

II. Beschlussgegenstand

Es ist vorgesehen, den Stadtordnungsdienst nach den auf den folgenden Seiten beschriebenen Konzept mit Wirkung ab 01.01.2015 umzusetzen.

Das nachfolgende Konzept für den Stadtordnungsdienst in der Lutherstadt Wittenberg:

- erläutert die aktuelle Situation in der Lutherstadt Wittenberg
- begründet, warum ein Stadtordnungsdienst in der Lutherstadt Wittenberg unverzichtbar ist
- stellt die Aufgaben des Stadtordnungsdienstes dar
- beschreibt die Organisation des Stadtordnungsdienstes.

Mit der Aufhebung des Sperrvermerks kann das Konzept realisiert werden.

III. Anlage

Konzept Stadtordnungsdienst der Lutherstadt Wittenberg